

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	22 (1932)
Heft:	1
Artikel:	Vom Aberglauben des Landvolks in Absicht auf die Landwirtschaft
Autor:	Messmer, B.L.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1004899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizer Volkskunde Folk-Lore Suisse.

Korrespondenzblatt der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde — Bulletin mensuel de la Société suisse des Traditions populaires

22. Jahrgang — Heft 1 — 1932 — Numéro 1 — 22^e Année

Meßmer, Übergläuben des Landvolkes. — Paul Wehrli, Übergläuberei im alten Zürich. — Petites Notes de Folklore. — Zwei Sagen aus dem Solothurner Gau. — Bericht über die Volksliedersammlung im Tessin. — Fragen und Antworten: Name Hausschein. Kleckstein. Sündenesser. — Fragen: Das Barfußlaufen der Kinder. Holzschuhe.

Vom Übergläuben des Landvolks in Absicht auf die Landwirthschaft.¹⁾

Manuskripte der Ökonomischen Gesellschaft Bern. 4^o Band VII. G. 9.

Der Ökonomischen Gesellschaft im Simmenthale Den 9ten Juny 1767
zu Spiez versammelt vorgelegt

von B. L. Meßmer, Pfr. zu Reutigen Der Gesellschaft Secretair.

Einleitend bemerkt der Vortragende: „Das Christenthum und der Landbau haben einen und eben denselben Finden, den Übergläuben. Uns M. H. und Brüdern liegt demnach eine doppelte Verbindlichkeit denselben zu bestreiten ob; als Lehrer der Wahrheit, und als Gliedern einer Ökonomischen Gesellschaft, welche die Aufnahme der Landwirthschaft zum Ziel ihrer vereinigte Bemühungen sich vorgenommen hat.“

Er will zuerst Beispiele bringen, dann ihre schädliche Wirkung beweisen und endlich Mittel dagegen empfehlen.

„Wer nur wenig Umgang mit dem Landvolke hat, vernichtet Übergläuberei über Übergläuberei; manchmal pötzlich, manchmal ärgerlich bis zum erstaunen.“

¹⁾ Vorliegender Auszug zuhanden der Schweizer Volkskunde war längst angefertigt, als Georg C. L. Schmidt den auf Meßmer fußenden Aufsatz „Der bäuerliche Übergläuberei“ [Der kleine Bund 35/30. Aug., 1931] herausgab.

Alfred Värtshäuser.

Laut Lohner, Reform. Kirchen, war Meßmer von 1762—78 Pfr. in Reutigen, vorher Feldprediger in Holland, kam 1778 als Helfer ans Bernermünster und starb 1794.

Es soll nur vom Aberglauben im Hinblick auf die Landwirtschaft die Rede sein.

„Ich heiße Aberglauben jede Meinung und Handlung, die aus falschen unphysischen Gründen fließen soll. Den Aberglaube lege ich hauptsächlich dem Landvolke zur Last; weil er dem selben vornehmlich angebohren scheinet. Doch weiß ich wohl, daß auch poliertere Persohne, unstreitig sonst von höhern Einsichten, in dieser Absicht ebenso fast Pöbel sind“.

„Um Beispiele anzu führen, so hat das Landvolk erstlich tausend aberglaubliche Vorurtheile, die es denen göttlichen Wahrheiten gleich, hoch und heilig schätzete. Hierher gehört das Vorurtheil von dem Einfluß gewisser Tage und Zeiten in die Witterung... So muß das Capitel Regen das Stieren-Neu Räuche und Schnee bringen; und wenn auch zehnmahl das Widerpiel einträfe. In welchem Ansehen steht der Calender nicht? wie fleißig werden die in der Pratic auf gerathwohl hin gewagten Wetterpropheseyungen nicht zu rathe gezogen? wie steif hält der Landmann noch an der alten Zeitrechnung? wie groß ist nicht sein Widerwillen wider alle auch die beste Neuerunge? Wie stark sein Glaube an die Traditionen der Alten, von welchen abzuweichen eine Gewissenssache?... Alle Kranktheite an Menschen und Viehe müssen Windwerk; alles was mißrathet muß Hexerey; oder seine Sprache zu reden, Verboßt seyn. ... Behüte der Himmel vor verworfenen! Tagen, ob welchen ein gewisser Fluch liegt, daß alles den Krebsgang gewinnen muß. Dieser verworfene Tage gibts alljährliche, die des Jahres einmahl widerkommen; andere die alle Woche, wie der Mittwoche, an welchem ohne Gefahr vor Unglüken kein Werk von Wichtigkeit dörste unternommen werden. Der Bauer hat seine eigene Tage, fast für jede Arbeit. Diese Sache will an einem Heil. Abend, diese wider an einem andern ihr besondern Tage verrichtet seyn. Z. B. Die Hanf- und Lin-saat am Charfreytage: auf Grunde? risum tenete Amicj! weil der Herr Jesus am Charfreytage in reinen Leinwaad ist gewickelt worden...“.

„Der meiste Aberglaube beruhet auf denen Zeichen; welche zu kennen des Landmanns Hauptstudium ist; aus dessen Wissenschaft der Eigennutz und die Pralerey sich ein Geheimniß machen.... Warum soll der Leü hizig; der Scorpion stechend; der Fisch naß seyn? Mit was Glaubwürdigkeit soll der Wider zum Schafeschärren, der Krebs zu denen Pflanzen, die [unleserliche Stelle] Gewürz treiben, und die Jungfrau zu dem dienlich seyn, so blühen soll“. Der Verfasser weist nach, wie unhaltbar diese Annahmen seien.

„Wen ein Christ aus Liebe zu Gottes Worte, aus Andacht, aus Heilsbegierd, fleißig ist beym Gottesdienste, beym Tische des Herrn im Gebet, so stehts fein. Aber wen man bethet, zur Kirche geht, comuniciert, den Geistlichen Geschenke gibt, damit Glück beym Vieh sey; Hagel und Schloße weder Haß noch Aker berühren, im Gegentheile die Früchte wohl gerathen; so kommt mir ärgerlich vor: und doch vermag der Aberglaube das beym Landvolke. Was soll ich von dem Aberglauben reden, daß man sich verborgene Brunnenquelle im geweihten Glässen könne zeigen lassen; meines Erachtens einer Betriegerey, womit die Liecht-Glaubigkeit der Unverständigen hinder das Licht geführt wird? Was vom Bannen? von allen denen verwünschten Segnungen, wo die heiligste Sache gottloser weiße mißbraucht werden, um vermittelst besonderer Zeichen, Worte, Nahme, Sprüche, Gebethern, angehängter Briefen, Hölzer, Kraüter, Wurzeln; durch segnen anhauchen, anreden, einlegen, berühren, streichen, schmieren; zu gewissen Zeiten und Stunden in dieser oder jener gerader oder ungerader Anzahl; wunderbare Dinge sollen aufgewirkt werden, als Krankheiten geheilet, Menschen und Vieh vor Schaden bewahret, Ungewitter abgewendet, Ungeziefer vertrieben, Feuersbrünste gelöscht, ja tausend andere verborgene Dinge sollen erzwungen werden, welche zu erzellen sowohl ihrer Geduld M. S. als der Meinigen beschwerlich fies[e] . . .“.

„Der Aberglauben hindert das Landvolk viele nützliche Früchte zu pflanzen; viele nützliche Dinge zu gebrauchen. Man kennt seinen Widerwillen wider alle Arzneien an Menschen und Vieh; weil dieselben der bösen Wirkung fauler Leüthe beyzumeßen, gegen welche keine natürlichen Mitteln anschlagen würden. Ob es nützlicher sey bey der Getreyd-Ärnde der Sichel oder der Sense sich zu bedienen, lasß ich unberührt. Doch ist es sicher genug Aberglaube bey dem Landvolke, wen es aus keinem beszern Grund bey der alten Manier der Sichel bleibt, als weil in der Heil. Schrift vom Schneiden und nicht vom Mähen die Rede“.

„Die Quelle des Aberglaubens machen die Sache albereit verdächtig. Solte nicht der meiste leidige Überbliebseß des Pabstthums seyn? Ist nicht die Unwissenheit seine Mutter? Hat nicht die Auferziehung die größte Schuld daran? Es soll mir leicht fallen, den Aberglauben als torrecht, als sündlich, und für die Landwirthschaft höchst verderblich zu erweisen . . . wie lustig klingt es anzuhören. Der Bauer eße an hohen Festtagen kein Fleisch, sonst würden die Kühe rothe Milch geben? . . . Ein Nachbauer auf meinem Pfarrdorfe hat gloriert, wie er ein Zeichen getroffen, das

die Raupen ab seiner Rübsaat vertrieben. Und er hat sie vertrieben, ich habe es mit meinen Augen gesehen. Aber auß Krafft deß aus erfundenen Zeichens? Nein! mit B'schütwaßer auß geheimen Orten; Wo ist das Wunderwerk? Das für die meisten innerliche Zufälle deß Viehes heilsame Windpulver; woher hat es seine Kraft, von denen Segnereyen in Geheimen Künsten erfärner Leüthen. Nein! sondern von denen Heilkräutern und Wurzeln, von wo es Componiert ist; wo bleibt das übernatürliche?" Der pfarrherrliche Autor tut mit zahlreichen Bibelstellen die Sündhaftigkeit des Aberglaubens dar.

„Doder welch eine Gottlosigkeit auß Aberglauben eine Gebährende in den größten Kindsnöthen aufzuhalten, damit das Kind nicht in einer unglücklichen Stunde geböhren werde! und doch ist es geschehen“.

„Ich kante einen Bauern im Emmenthale, dem bey Gehabten Unglücksfällen mit dem Viehe angerathen ward, während dem Kirch geläute ein Kalb lebendig zu verbrennen, so werde es denen bösen Leüthen deren Schadhafftigkeit an seinen Unglüken schuld, in die Augen schlagen, seine Waar [= Vieh] aber werde forthin ruhig verbleiben. Was erfolgte darauf? Das Übel, das vermutlich auß bösen Dünsten in seinen Ställen hergerührt, fuhr fort bis der Bauer die Scheuer abgebrochen. Aber wer immer in zwischen weit und breit böse Augen bekommen, mußte an diesem Hexenwerk antheil gehabt haben . . .“.

„Jener will im Steinbok seine Saate bestellen, damit das Getreyd nicht falle, der Himmel und das Erdreich mögen so ungönstig seyn als sie immer wollen. Dieser hält sich bey der schönsten Witterung stille, weil es ein Fleischtag ist . . .“ „Im Emmenthal richtet man sich in Anhäueung der Bünden und deß Flachs, je nachdem das Buchelaub zu drücken anfängt. Hier muß es wo möglich in der Charnwoche seyn . . .“.

„Der eine sieht ruhig dem Ungeziefer, das seine Saate verderbt, zu. Er würde sich ein Gewissen machen dieselben abzudreiben, es sey den mit Bannen! Der andere würde bey herrschenden Seüchen für eine Sünde erachtet, vorbiegende Mittel zu gebrauchen. Daher kommt, daß man hier und dort, verderblichen Wildwäzern durch gute Schwellen inhalt zu thun verwahrloset, auß Grunde, es müsse ein Gespenst darein gebannet seyn, deßen Wüten zu widerstehen vergebens. — Das Mittel so eine lobliche Deconomische Gesellschaft wider den Brand im Getreyd hat kund thun lassen Das ich selbsten bewährt erfunden habe, wird hindan gesetzt, auß Aberglauben als wäre es den Himmel versuchet. Die Einprobung der Poke, welchen

Widerstand findet sie nicht am Aberglauben? sie die durch tausend Proben als heissam erwiesen ist; sie die 1000 Kindern das Leben retten würde, die jetzt ein Opfer des Aberglaubens sind . . .".

„Bevor ich beschließen kan, liegt mir das Wichtigste noch ob; die beste Mittel wider den Aberglauben zu eröfnen. Hier aber ist guter Rath theüter. Das erfahren wir Prediger! mit der größten Mühe. Wie wenig gelingt unsfern treuen Eifer? insgemein sind alle Vorstellungen vergebens“. Meßmer empfiehlt, alle „Thorheiten“ aus dem Kalender auszumerzen. Er meint damit „die Zeichen, gut zum säen, düngen, schräpfen, aderlassen; die verwegneste weissagungen und dergleichen“. An ihrer Stelle müßten in der Erfahrung begründete Bauernregeln „mit andern oeconomischen Räthen, Nachrichten und Anweisungen einen Platz aufzufüllen, der jetzt nichts als Aberglauben gebirt“. Sodann glaubt der Referent den Aberglauben durch eine dem Landmann beizubringende vereinfachte Naturlehre austreiben zu können. Er, Meßmer, lasse es sich angelegen sein, die Unterweisung dazu zu benützen. Endlich verweist er auf die Macht des guten Beispiels in der Erwartung, daß hierin die Geistlichen vorangehen möchten in der Bebauung ihrer Pfrundgüter und macht die Anregung, die Gesellschaft möchte bei der Verteilung von Preisen diejenigen in erster Linie berücksichtigen, „von welchen erweislich wäre, daß sie ganz anders als der Aberglauben zu verfahren pflegt, in ihren Wettbemühungen zu Werke gegangen“.

Aberglaube im alten Zürich.

Von Paul Wehrli in Zürich.

Der Aberglaube ist so alt wie die Menschheit und zu jeder Zeit hat sich die Obrigkeit gezwungen gesehen, durch Gesetze und Erlasse ihre Untertanen vor Ausbeutung und den unbedachten Folgen dieser oft an Unsinn grenzenden Anschauungen zu schützen. Und dies besonders in Epochen religiöser Umwälzungen, da sich Anschauungen und Gebräuche abgelöster Welten in das Bewußtsein neuen Denkens hinüberretten und dort, ihres ursprünglichen Sinnes entkleidet, zu frazenhaften Lächerlichkeiten voller Tollheit und Unvernunft werden.

Unzählig sind die Mandate, die der Rat von Zürich gegen die verbotenen Künste erläßt, wodurch die Menschen wider göttliches und menschliches Gesetz verstößen und von wahrer Anrufung und Vertrauen auf göttliche und rechte natürliche Hilfe abgehalten werden. Das Mandat von 1636 sagt, es gäbe Leute, welche unter dem